

BEGRÜNDUNG

gem. § 9 Abs. 8 BauGB zur 16. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern"
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Planungsanlaß und -umfang:

Für die Grundstücke Hovestraße 5 und 7 sind im Bereich der heutigen Apotheke und Goldschmiede rückwärtig eingeschossige Anbauten geplant. Der Mitteltrakt soll als Arztpraxis genutzt werden. Dies macht eine Neufestsetzung von überbaubaren Flächen sowie die Festsetzung einer eingeschossigen Bauweise im rückwärtigen (nördlichen) Bereich erforderlich.

Des Weiteren ist beabsichtigt, parallel zum Schmalen Kamp ein zweigeschossiges Satteldachgebäude zu errichten, allerdings in einer Form, die eine geringfügige Anpassung der bisherigen Baugrenze dort erforderlich macht.

Da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, erfolgt sie im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Unter Berücksichtigung der konkreten Grundstückssituation und der Umgebungsbebauung kann eine Beeinträchtigung nachbarlicher Belange durch diese (geringfügige) Änderungsplanung nahezu ausgeschlossen werden. Gleichwohl wird eine Nachbarteilnahme entsprechend den gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

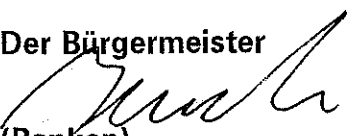
**Aussage zu (anderen)
öffentlichen Belangen:**

Anhaltspunkte dafür, dass Interessen von (sonstigen) Trägern öffentlicher Belange oder von sonstiger allgemeiner Bedeutung betroffen sein können, liegen nicht vor,

Erschließung und Kosten:

Durch die 16. Änderung des Bebauungsplanes werden Änderungen an den Erschließungsanlagen nicht erforderlich, so dass keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Der Bürgermeister


(Banken)